

Niederschrift

über die 63. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzungstag: 16.02.10
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 14:15 Uhr bis 16:10 Uhr

Auszug aus der Niederschrift:

TOP 8.4 **Bebauungsplan Nr. 95 "Am Alten Hafen" mit örtlichen Bauvorschriften; hier: Abwägung nach Auslegung und förmlicher Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/120/2009**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.*
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 95 „Am Alten Hafen“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.*

TOP 8.5 **Bebauungsplan Nr. 57 "Schillerstraße" - 1. Änderung eines Teilbereiches;
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/123/2009**

Der Rat der Stadt Jever beschließt, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Schillerstraße“ die 1. Änderung eines Teilbereiches im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchzuführen.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Innenverdichtung durch Ausweisung einer Fläche als allgemeines Wohngebiet und der

Anpassung der Bestandsnutzung durch die Änderung eines allgemeinen Wohngebietes in ein Mischgebiet.

Die Darstellung des Geltungsbereiches wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob ein Fuß- und Radweg im Räumuferstreifen des Hookstiefes angelegt werden kann.

Der Rat der Stadt Jever beschließt, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Schillerstraße“ die 1. Änderung eines Teilbereiches im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchzuführen.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Innenverdichtung durch Ausweisung einer Fläche als allgemeines Wohngebiet und der Anpassung der Bestandsnutzung durch die Änderung eines allgemeinen Wohngebietes in ein Mischgebiet.

Die Darstellung des Geltungsbereiches wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob ein Fuß- und Radweg im Räumuferstreifen des Hookstiefes angelegt werden kann.

Der Rat der Stadt Jever beschließt, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Schillerstraße“ die 1. Änderung eines Teilbereiches im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchzuführen.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Innenverdichtung durch Ausweisung einer Fläche als allgemeines Wohngebiet und der Anpassung der Bestandsnutzung durch die Änderung eines allgemeinen Wohngebietes in ein Mischgebiet.

Die Darstellung des Geltungsbereiches wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob ein Fuß- und Radweg im Räumuferstreifen des Hookstiefes angelegt werden kann.

- TOP 8.6** **Bebauungsplan Nr. 45 II "Am Wangertief/Hooksieler Tief" - 1. Änderung eines Teilbereiches -;**
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/140/2010

Der Rat der Stadt Jever beschließt, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 45 II „Am Wangertief/Hooksieler Tief“ die 1. Änderung eines Teilbereiches durchzuführen.

Ziel und Zweck dieser Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der textlichen Festsetzungen bezüglich des zulässigen Einzelhandels an die Regelungen des vom Rat am 17.09.2008 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes.

Die Darstellung des Geltungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses. Der Geltungsbereich umfasst die im Bebauungsplan Nr. 45 II „Am Wangertief/Hooksieler Tief“ nördlich und südlich der Georg-von-der-Vring-Straße festgesetzten Mischgebiete.

- TOP 8.7** **Bebauungsplan Nr. 45 II "Am Wangertief/Hooksieler Tief" - 1. Änderung eines Teilbereiches;**
hier: Erlass der Veränderungssperre Nr. 13
Vorlage: BV/141/2010

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Erlass der Veränderungssperre Nr. 13 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches. Diese Veränderungssperre wird für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 II „Am Wangertief/Hooksieler Tief“ erlassen.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Geltungsbereich umfasst die im Bebauungsplan Nr. 45 II „Am Wangertief/Hooksieler Tief“ nördlich und südlich der Georg-von-der-Vring-Straße ausgewiesenen Mischgebiete.

- TOP 10.1** **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010**
Vorlage: BV/148/2010

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.

Die Festsetzung des Investitionsprogrammes wird beschlossen.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 10.2 Haushalt 2010; Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
Vorlage: BV/156/2010**

Der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird zugestimmt.

**TOP 10.3 Örtliche unvermutete Kassenprüfung am 20.10.2009
Vorlage: MV/102/2009**

**TOP 11.1 Skulpturenrundgang in Jever;
Darstellung des Projektes durch Herrn Andreas Reiberg und Beratung
über die weitere Vorgehensweise
Vorlage: BV/149/2010**

Der künstlerischen Grundidee und dem vorgestellten Konzept des Herrn Reiberg und Herrn Schmidt für die Errichtung eines Skulpturenrundganges in der Stadt Jever mit 11 Standorten beginnend mit der ersten Skulptur auf dem großen Kreisel am Famila-Markt wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend vorhandener Spendenmittel und ohne städtische Kostenbeteiligung das Konzept umzusetzen. Die Gestaltung und der Abschluss der Verträge sowie die Reihenfolge der Skulpturenaufstellungen werden der Verwaltung übertragen, die auch die verwaltungstechnische Begleitung des Projektes sicherzustellen hat.

Weitere geplante Standorte sind:

Alter Markt vor dem Hof von Oldenburg, Alter Markt vor Spielwelt, Neue Straße Ecke Kattrepel, Kreuzungsbereich Schlachtstraße – Von-Thünen-Ufer – Wangerstraße, Elisabethufer an der Pferdegraft, St.-Annenstraße Ecke Lindenbaumstraße, Am Kirchplatz Höhe Superintendentenstraße, Am Kirchplatz vor der Buchhandlung, Schlossstraße Ecke Flamenstraat, Bereich Schlachte.

Über den jeweiligen Sachstand ist regelmäßig zu berichten.

**TOP 11.2 Modifizierung der allgemeinen Wirtschaftsförderung der Stadt Jever;
Antrag der SWG / Sender-Gruppe vom 15. November 2009
Vorlage: BV/151/2010**

Die für die Stadt Jever möglichen Vergabetatbestände für Wirtschaftsförderungen werden nicht auf Betriebsgründungen oder -übernahmen beschränkt. Über Förderungen wird unter Berücksichtigung aller nach den Richtlinien des Landkreises möglichen Tatbestände im Einzelfall entschieden.

**TOP 11.3 Neufestsetzung der Eintrittsentgelte für das Freibad Jever ab
Saisonbeginn 2010
Vorlage: BV/125/2010**

Die beigelegte neue Entgeltordnung für das Freibad Jever wird beschlossen.

Mit dem Seniorenpass bzw. Ferienpass ausgegebene Gutscheine für

das Freibad Jever werden zukünftig den Kostenstellen des Senioren- bzw. Ferienpasses in voller Höhe in Rechnung gestellt.

- TOP 11.4** Veranstaltungen im Theater Am Dannhalm;
Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen
Vorlage: BV/130/2010

Die der Niederschrift als Anlage beigefügten Richtlinien für die Förderung kultureller und sonstiger Veranstaltungen Dritter im Theater Am Dannhalm werden beschlossen.

- TOP 11.5** Haushalt 2010;
Meldungen aus den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit etc.
Vorlage: BV/133/2010

Die Meldungen für den Haushalt 2010 aus den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit etc. werden zur Kenntnis genommen.

- TOP 11.6** Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Friesischer Heerweg;
Verpflichtungserklärung bis zum Jahr 2013
Vorlage: BV/142/2010

Die Stadt Jever wird sich bis zum Jahr 2013 weiterhin jährlich mit einem Betrag in Höhe von 500,00 Euro an den Kosten für die Finanzierung des Radwanderweges „Friesischer Heerweg“ beteiligen.

- TOP 11.7** Antrag der DLRG, Ortsgruppe Schortens-Jever e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Tauchanhängers
Vorlage: BV/132/2010

Die Stadt Jever gewährt der DLRG Ortsgruppe Schortens Jever e. V. für

die Beschaffung eines neuen Tauchanhängers mit Pressluftverdichter und entsprechender Tauchausrüstung einen Zuschuss in Höhe von 3.200,00 Euro.

Dieser Zuschuss wird nur unter der Voraussetzung ausgezahlt, dass im Haushalt für das Haushaltsjahr 2010 die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass nachgewiesen werden kann, welche Eigenmittel in die Finanzierung eingeflossen sind.

**TOP 11.8 Stadlotterie 2009;
Endgültige Entscheidung über die Verwendung der Mittel
Vorlage: BV/134/2010**

Der Reinerlös der Stadlotterie 2009 in Höhe von 15.471,74 Euro wird wie folgt verwendet:

| | | |
|---|---|-----------------------|
| Mariengymnasium Jever | Einrichtung einer Bläserklasse | 1.000,00 Euro |
| Modellbauclub Jever e. V. | Einrichtung einer Bastelwerkstatt zur Gründung einer Jugendgruppe | 1.000,00 Euro |
| Kinder Tschernobyl Friesland / Wilhelmshaven e. V. | von Kindererholungsmaßnahmen | 1.100,00 Euro |
| FSV Jever e. V. | Beschaffung von Trikots für die Mädchenmannschaft oder Beschaffung von Jugendtoren | 1.900,00 Euro |
| Sonderkonto „Jubiläum: 475 Jahre – Stadt Jever“ | Veranstaltungen aus Anlass des Stadtjubiläums | 10.471,74 Euro |
| Insgesamt | | 15.471,74 Euro |

**TOP 15 Berufung des Herrn Olaf Rieken zum Ortsbrandmeister der Ortswehr der Freiwilligen Feuerwehr Jever und Ernennung zum Ehrenbeamten ab dem 01. April 2010
Vorlage: BV/165/2010**

Aufgrund des § 13 Abs. 2 Nds. Brandschutzgesetz i. V. m. den §§ 6

ff des Nds. Beamtengesetzes wird Herr Olaf Rieken mit Wirkung vom 01. April 2010 bis zum Ablauf des 31. Mai 2015 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Ortswehr Jever, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt.

**TOP 16 Freiwillige Feuerwehr Jever;
Entlassung und Neuberufung des Stadtbrandmeisters
Vorlage: BV/163/2010**

Der Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Herr Hans Hermann Specht, wird mit Ablauf des 31. März 2010 gemäß § 38 NBG auf eigenen Antrag aus dem Ehrenbeamtenverhältnis unter Beendigung der vorgenannten Funktion entlassen.

Aufgrund des § 13 Abs. 2 Nds. Brandschutzgesetz i. V. m. den §§ 6 ff des Nds. Beamtengesetzes wird Herr Olaf Rieken zum 01. April 2010 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever ernannt.

**TOP 17 Freiwillige Feuerwehr Jever;
Entlassung und Neuberufung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters
Vorlage: BV/164/2010**

Der stellvertretende Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Herr Carl Burmann, wird mit Ablauf des 31. März 2010 gemäß § 38 NBG auf eigenen Antrag aus dem Ehrenbeamtenverhältnis unter Beendigung der vorgenannten Funktion entlassen.

Aufgrund des § 13 Abs. 2 Nds. Brandschutzgesetz i. V. m. den §§ 6 ff des Nds. Beamtengesetzes wird Herr Bernd Eggers zum 01. April 2010 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever ernannt.

**TOP 18 Missbilligungsbeschluss des Rates vom 13.11.2008 gegen den Beigeordneten Harms wegen Verletzung der Verschwiegenheitspflicht; dazu: VA vom 07.10.08 TOP 10.4, BV/739/2008, VA vom 21.10.2008 TOP 17, Rat vom 13.11.2008 TOP 30, BV/789/2008, VA vom 09.12.2008 TOP 8, Rat vom 11.12.2008 TOP 23.1, BV/828/2009, VA vom 10.02.2009 TOP 13, Rat vom 19.02.09 TOP 23
Vorlage: BV/160/2010**

Genehmigt:

Angela Dankwardt
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Irmgard Wilms
Protokollführer/in